



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über das Auswahlverfahren
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion**
Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am
19.12.2023, genehmigt vom Präsidium am 14.03.2024, veröffentlicht am **03.02.2025***

§ 1 Auswahlverfahren

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 100 % nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

§ 2 Teilnahme am Verfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

1. sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
2. nicht im Rahmen einer gemäß Nds. Hochschulzulassungsverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
3. nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

§ 3 Kriterien der besonderen Eignung

- (1) ¹Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der Berufsausbildung festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3.

§ 4 In-Kraft-Treten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2025/26 in Kraft. ²Zugleich tritt die Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel“ vom 01.03.2018 außer Kraft.